

Anlage 1

Nutzerbedarfsprogramm

Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege 22. Stadtbezirk

Das Familien und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung Kindertagespflege soll in räumlicher Nähe zu einer Kooperationseinrichtung des Referates für Bildung und Sport untergebracht werden.

Die Einrichtung wird mit zwei Schwerpunkten konzipiert. Der Hauptanteil der Arbeit wird sich auf den Bereich präventive und beratende Familienhilfe nach §16 SGB VIII konzentrieren. Das zweite Angebotsspektrum wird eine Ersatzbetreuung Kindertagespflege sein.

1. Nutzeinheiten

Im Einzelnen werden für das **Familien- und Beratungszentrum** folgende Räume benötigt:

Eingangsbereich:

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte des Familien und Beratungszentrums. Der Zugang zur Einrichtung ist über ein einladend und großzügig gestaltetes Foyer zu erschließen. Die Möglichkeit, eine große Infowand anzubringen und die Kinderwägen abzustellen muss gegeben sein.

Vor dem Haupteingang sind Fahrradständer und ein überdachter Bereich zum Abstellen von mindestens 15 Kinderwagen zu schaffen.

Ein eigener zweiter Eingang zu den Räumen der Ersatzbetreuung Kindertagespflege ist einzuplanen.

Nicht kommerzielles Cafe 80 m²

Das nicht kommerzielle Cafe ist erste Anlaufstelle und allgemeiner Treffpunkt der Besucher und Besucherinnen. Es ist ein Zugang von Außen und ein Zugang zur Terrasse erforderlich. An geeigneter Stelle ist eine Theke zur Küche hin zu integrieren. Die Theke ist mit Wasseranschluss, Waschbecken, Geschirrspüler und Kühlung (Auszug) für die Getränke auszustatten. Geeignete Hängeschränke bzw. Stauraum zur Platzierung des Thekengeschirrs müssen vorhanden sein. Licht- und Tonsteuerung sollen auch von der Theke aus möglich sein. Die Theke muss in Teilbereichen für Behinderte unterfahrbar ausgebildet sein.

Sitzgelegenheiten mit Stühlen und Tischen sollen gut situiert werden können.

Eine gute Belüftungsmöglichkeit muss gegeben sein.

Geeignete Lärmschutzmaßnahmen sind zu treffen. Die Schallimmissionen im Haus und nach außen sind so zu isolieren, dass die Grenzwerte der Arbeitsstättenverordnung bzw. die Grenzwerte zur zweiten Verordnung des Bundesimmissionschutzgesetzes eingehalten werden.

Ein strapazierfähiger und leicht zu reinigender Bodenbelag ist zu wählen.

Der Zugang zu diesem Raum ist offen und freundlich zu gestalten.
Die sanitären Einrichtungen sollen auf kurzem Wege erreichbar sein.
Der Bereich soll von den restlichen Räumlichkeiten abgrenzbar sein, damit eine Mehrfachnutzung (auch an Fremdnutzer) möglich ist.

Spielraum Kleinkindergruppen 25 m²

Während des Besuchs der Eltern im Café sollen die Kinder in diesem Raum sich aufhalten können. Der Raum soll deshalb in direkter Nähe zum Café liegen.

Küche ca. 25 m²

Die Küche wird zum Kochen für kleinere und größere Veranstaltungen genutzt. Die Kücheneinrichtung ist massiv zu gestalten. Vorzusehen ist eine komplette Küchenzeile mit großer Kühl-Gefriereinheit, Doppelspülbecken, Gewerbe-Herd (halbgewerblich), Gastrospülmaschine (halbgewerblich), extra Handwaschbecken, Dunstabzug, Mikrowelle etc.. Zur Aufbewahrung des Geschirrs sind Hängeschränke einzuplanen. Einige Hängeschränke müssen absperierbar sein. Die Küche ist generell mit genügend Stauraum auszustatten.

Eine Öffnung zum Cafe ist vorzusehen und eine Theke oder Durchreiche einzubauen. Für Kursangebote sollen in der Küche genügend Platz für einen Tisch mit Stühlen vorhanden sein. Ein ausreichend großer Lagerraum, der von der Küche aus zugänglich ist, ist einzuplanen. Entsprechende Stromanschlüsse für Gefriergeräte sind mit einzuplanen.

2 Büros Mitarbeiter je 20 m²

Die Büros für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind mit jeweils 2 Arbeitsplätzen auszustatten, im Büro Leitung ist eine Besprechungsmöglichkeit vorzusehen. Eine ausreichende Anzahl von Steckdosen muss zur Verfügung stehen. Die Ausstattung mit Datenleitungen für Computernetze bzw. Internet über Kabelkanäle und Anschlüsse für Telefon und Faxgerät sind vorzusehen. Die Beleuchtung ist entsprechend der Nutzung zu planen

2 Beratungsräume je 20 m²

Die Beratungsräume sind in ruhiger Lage anzubringen, wenn möglich über einen eigenen Zugang zu erreichen. Für eine gute Belichtung ist zu sorgen.
Den Beratungsräumen ist ein Lager zuzuordnen

3 Gruppenräume je 30 m²

Diese sollen variabel nutzbar sein und mit DV Leitungen ausgestattet sein. Ausreichend Steckdosen sowie Anschlüsse für TV und Beamer sind vorzusehen. Der Bodenbelag soll strapazierfähig und leicht zu reinigen sein. Die Räume sind für die verschiedenen Kurs-, Trainings- und Förderprogramme für Familien vorgesehen. Tische und Stühle für ca. 20 Personen pro Raum müssen gut platziert werden können. Für eine gute Belichtung ist zu sorgen.
Den vorgenannten Gruppenräumen ist ein Lagerraum zuzuordnen.

Sanitärbereich

Es sind ausreichend Sanitäre Einrichtungen vorzusehen. Es sollen Toiletten dem Mehrzweckraum und dem Cafebereich zugeordnet sein. Eine behindertengerechte, v.a. auch rollstuhlgerechte Toilette ist einzuplanen. Ein Wickeltisch, ein kleines WC sowie ein kleines Waschbecken für 0-4jährige Kinder sind, soweit der Platz vorhanden ist, im Behinderten-WC zu platzieren.

Eine separate Putzkammer und ein weiterer Sanitärraum mit Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine und einen Trockner sind einzuplanen.

Im Einzelnen werden für eine **Ersatzbetreuung Kindertagespflege** folgende Räume benötigt:

Eingangs- und Flurbereich mit Kindergarderobe (ca. 15 m²)

Der Eingangs- und Flurbereich ist einladend zu gestalten, eine Kindergarderobe ist einzuplanen. Hier erfolgt das Ablegen und Aufbewahren der Kindergarderobe, Straßen- und Hausschuhe. Vorspringende Ecken sind mit Eckenschonern auszurüsten. Ein kindersicheres Türschliesssystem ist vorzusehen (Taster in 1,70 Höhe).

Gruppenraum: Spielen/Bewegung (ca. 42 m²)

Der Gruppenraum dient als Aufenthaltsraum für max. 10 Kinder zum Spielen und für verschiedene Spielaktionen wie Malen, Basteln, Bauen, gemeinsames Spiel, Musizieren, Bilderbücher anschauen etc.

Auf eine schallmindernde Deckenausführung (Akustikdecken) ist zu achten.

Ausreichend Sonnenschutz und eine Verdunkelungsmöglichkeit sind einzuplanen.

Der Gruppenraum muss die Möglichkeit bieten, unterschiedliche Spielbereiche und Funktionen voneinander getrennt einzurichten und auch wieder zu verändern. Wenn möglich, ist im Gruppenraum eine Sprechanlage mit Türöffner zu integrieren.

Ruheraum (ca. 24 m²)

Der Ruheraum wird von max. 10 Kindern als Ruhe- und Nebenraum genutzt.

Auf eine schallmindernde Deckenausführung (Akustikdecke) ist zu achten.

Sonnenschutz und Verdunkelungsmöglichkeit sind vorzusehen. Alternativ zum

Sanitärbereich kann hier eine Stellfläche für eine Wickelkommode (H 90 cm / B mind. 120 cm), möglichst in unmittelbarer Nähe zu einem Handwaschbecken in

Erwachsenenhöhe geplant werden. Wichtig ist, dass während des Wickelvorgangs andere Kinder beaufsichtigt werden können, weil zeitweise auch nur eine pädagogische Fachkraft im Dienst ist.

Küche + Essen (ca. 18 m²)

In der Küche ist eine komplette Küchenzeile mit Herd, Mikrowelle, Dunstabzugshaube, Kühlschrank mit Gefriereinheit, Spülmaschine, Doppelspülbecken, sowie ein extra Handwaschbecken zu integrieren. Zur Aufbewahrung des Geschirrs sind Hängeschränke einzuplanen. Die Küche ist generell mit genügend Stauraum auszustatten. Der Spülbeckenunterschrank muss abschließbar sein. Für Herd und

Steckdosen ist in der Küchenzeile ein Not-Aus-Taster einzuplanen. Der Bodenbelag ist entsprechend der Nutzung zu planen.

Für den gemeinsamen Mittagstisch muss in der Küche genügend Platz für einen großen Tisch mit Stühlen vorhanden sein.

Abstellraum zur Küche, Vorräte, Rückstellproben (8 m²)

Direkt der Küche zugeordnet ist ein Abstellraum zur Lagerung von Küchenvorräten vorzusehen. Ein Tiefkühler zur Aufbewahrung der Rückstellproben ist zu integrieren.

Büro / Verwaltung / Beratung (ca. 14 m²)

Das Büro ist für einen Arbeitsplatz auszustatten. Zusätzlich finden dort Beratungsgespräche statt. Das Büro wird mit einem Schreibtisch und Aktenschränken bzw. Regalen versehen. Ein Telefonapparat sowie ein Fax-Gerät sind vorzusehen. Der EDV-Arbeitsplatz ist mit der Möglichkeit der städtischen Vernetzung auszustatten. Ausreichend Steckdosen, eine EDV-gerechte Beleuchtung sowie ein EDV-Verteilerkasten (im Keller oder getrennter Bereich wg. Brennbarkeit) sind einzuplanen.

Sanitäranlage: Kinder WC, Wickeltisch, Dusche (ca. 15 m²)

Kindertoiletten mit Kinderwaschbecken sowie eine Dusche sind einzuplanen. Ausstattung und Standard gemäß „Planungshinweise und Baustandards für Kinderkrippen im Bereich der Landeshauptstadt München“. Ein Wickeltisch (H 90 / B mind. 120) in unmittelbarer Nähe zu einem Handwaschbecken in Erwachsenenhöhe ist ebenfalls zu integrieren. Die Stellfläche ist für einen Wickeltisch mit ausziehbarer Treppe ist zu planen.

Sanitäranlage: Erwachsenen WC / WC Behindertengerecht - entwurfsabhängig

Ein Erwachsenen-WC mit Handwaschbecken ist einzuplanen.

Das WC Behindertengerecht (gemäß DIN-Norm) kann zusätzlich als Toilette für erwachsene Personen genutzt werden.

Wasch- und Arbeitsraum mit Lager (ca. 10 m²)

Im Wasch- und Arbeitsraum sind eine Waschmaschine, ein Trockner sowie Regale bzw. Schränke zur Wäscheaufbewahrung erforderlich.

Der Bodenbelag ist entsprechend der Nutzung zu planen (Fliesen rutschfest). Fliesen (Türhoch) im Waschmaschinenbereich. Drehstromanschlüsse für Waschmaschine und Wäschetrockner sind erforderlich, ebenso ausreichend Steckdosen.

Lagerraum für Putzwagen, Putzmittel, Ausgussbecken (ca. 8 m²)

Im Putzraum muss Platz für einen Putzwagen vorhanden sein. Ein Waschbecken 85 cm breit, möglichst viereckig, damit auch Eimer rein gestellt werden können sowie ein Ausgussbecken sind vorzusehen. Für die Putzmittel ist ausreichend Stauraum notwendig.

Kinderwagenabstellraum (10 m²)

Im Hauseingangsbereich ist ein Raum zum Abstellen von Kinderwägen und Buggies vorzusehen. Ein wasserabweisender Wandanstrich ist anzubringen. Der Fußboden ist entsprechend der Nutzung auszuführen. Die Montage eines Rohrprofils (Höhe 1,80 m) an einer Wand zum Aufhängen der Buggies ist zweckmäßig.

EDV-Verteilerkasten, s. Büro/Verwaltung/ Beratung

Lagerraum (ca. 10 m²)

Ein Lagerraum für die Lagerung verschiedener Materialien ist vorzusehen.

2. Raumprogramm

Das Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung Kindertagespflege soll folgende Räume umfassen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Raumes	Größe in m ²
	Familienzentrum	
1	Küche	25.00
2	Vorratsraum zur Küche und Getränkelager	10.00
3	Café	80.00
4	Lagerraum zum Café	10.00
5	Kleinkindspielraum	25.00
6	WC Damen, WC Herren, WC behindertengerecht, WC Personal	entwurfsabhängig
7	2 Büros je 20 m ²	40.00
8	Lagerraum zu den Büros	10.00
9	3 Gruppenräume je 30 m ²	90.00
10	Lagerraum zu den Gruppenräumen	10.00
	Beratung	
11	2 Beratungsräume a 20 m ²	40.00
12	Lagerraum zu den Beratungsräumen	10.00
	Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege	
13	Eingangs- und Flurbereich mit Kindergarderobe	15.00
14	Gruppenraum: Spielen / Bewegung	42.00

15	Ruheraum	24.00
16	Küche + Essen	18.00
17	Abstellraum zur Küche, Vorräte, Rückstellproben	8.00
18	Büro / Verwaltung / Beratung	14,00
19	Sanitäranlage: Kinder WC, Wickeltisch, Dusche	15,00
20	Lagerraum	10,00
21	Sanitäranlage: Erwachsenen WC / WC Behindertengerecht	entwurfsabhängig
22	Kinderwagenabstellraum	ca. 10,00
23	EDV-Verteilerkasten	entwurfsabhängig
24	Wasch- und Arbeitsraum mit Lager	ca. 10,00
25	Lagerraum für Putzwagen, Putzmittel, Ausgussbecken	ca. 8,00
	NF 1-6 nach DIN 277	524.00
	BGF (Bruttogrundfläche)	838.00

Soweit sich entwurfs- und konstruktionsbedingte Restflächen ergeben, sollen diese als Abstellflächen nutzbar sein.

3. Funktionelle Anforderungen

3.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- Die Zugänge zum und im Haus müssen barrierefrei sein,
- Die Zuwege zum Haus müssen gut einsehbar und während der Dunkelheit hell beleuchtet sein, um insbesondere weiblichen Besucherinnen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln.
- Der Bereich Café, Spielecke, Küche und Sanitäranlagen ist so zu legen, dass er eine räumlich abgetrennte Einheit bildet. Der Zugang zu diesem Bereich soll so geplant werden, dass ein Betreten der übrigen Einrichtung ausgeschlossen werden kann.
- Ein zweiter Eingang zu den Räumen der Ersatzbetreuung Kindertagespflege ist einzuplanen.
- Eine gute Zulieferungsmöglichkeit zum Café/Küche ist einzuplanen.
- Das Gelände ist einzuzäunen.
- Weiterhin muss gewährleistet sein, dass Fremdnutzungen möglich sind. Dies muss bei der Anordnung der Räume und in der Schließanlage berücksichtigt werden.

3.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

- Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.
- Ecken und Kanten, Fingerquetschgefahren, Stolperstellen, Wandoberflächen und Decken, Verglasungen, Türen, Schließanlage, Notausgänge (Fluchttüren) und Hausalarm, Fenster, Treppen, Aufzug, **zweiter baulicher Rettungsweg**, barrierefreier Ausbau, Elektroinstallation (u.a. Steckdosen mit Kindersicherung), Beleuchtung, Fußböden, Heizung, Sanitär, Schallschutz, Raumluftmessung u.v.m. sind entsprechend den o.g. Planungshinweisen und Baustandards auszuführen.
- Die Raumaufteilung ist so vorzunehmen, dass pädagogisches Arbeiten erleichtert wird sowie den verschiedenen organisatorischen, technischen und verwaltungsmäßigen Anforderungen problemlos entsprochen werden kann.
- Sämtliche Aufenthaltsräume sind mit außen liegendem Sonnenschutz zu auszustatten.
- Die pädagogisch genutzten Räume, v.a. der Cafébereich sollen über eine gute Akustik verfügen.
- Eine Schallisolierung ist vorzusehen. Generell sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen (innen und außen) zu treffen.
- Die Bauausführung soll stabil sein. Gestaltungsmöglichkeiten für Besucher und Besucherinnen sollen geboten sein.
- Auf eine sichere Zuwegung (ausreichende Außenbeleuchtung sowie die Ausstattung mit Bewegungsmeldern) ist zu achten.
- Auf eine Sicherheitsüberprüfung und spezifische Auflagenerfüllung (Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz etc.) ist zu achten.
- Die Einrichtung ist auf schadstoffhaltige Materialien zu überprüfen (Freimessung vor Inbetriebnahme).
- Die Außen-/Eingangstüren sollen, z.B. für Anlieferungen, geöffnet auch feststellbar sein.
- Die Brandschutzaufgaben für sog. Sonderbauten sind zu beachten (Versammlungsstättenverordnung).
- Auf die Vorschriften und Auflagen gem. Lebensmittelhygieneverordnung ist zu achten.
- Eine Sicherung des Gebäudes vor Einbrüchen, gemäß den Vorgaben der zuständigen Stelle im Kommunalreferat/Sicherheitstechnik, ist vorzusehen.

- Das Gebäude muss klar und übersichtlich gegliedert sein, herausragende Bau- und Gestaltungselemente an der Fassade sollen wegen der Unfallträchtigkeit (Besteigen, Klettern) auf das notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben.
- Die Fenster sind gegen Einbruch zu sichern.
- Die Anordnung der unterschiedlichen Funktionsräume soll so erfolgen, dass Betriebsabläufe reibungslos funktionieren. Räume für ruhiges Arbeiten, Beratung und Spielen sollen von Funktionsräumen mit größerer Lärmentwicklung getrennt liegen.
- Die Toiletten sind so zu legen, dass eine gewisse hausinterne Kontrolle der Zugänge vor allem zur Sicherheit von Kindern möglich ist.
- Auf Familien und Kinder muss das Gebäude einladend wirken, dies muss insbesondere für den Eingangsbereich gelten.
- Technische Geräte, auch in der Küche, sollen robust und einfach zu bedienen sein.
- Die Elektroinstallation und die Installation für Datenleitungen ist so zu dimensionieren, dass entsprechend des technischen Fortschritts Nachrüstungen möglich sind.

3.3 Anforderungen an die Freiflächen

Die Freiflächen sind attraktiv zu gestalten und sollen mit dem Innenbereich in Verbindung stehen.

Terrasse ca 200 m²

Vor dem Cafe wird eine große Terrasse benötigt, diese muss eine Tiefe von ca 15 m haben, um zwei Reihen Biertischgarnituren aufstellen zu können.

Spielwiese ca 500 m²

Als Außenspielfläche ist für den TKT eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 120 m² erforderlich (wenn vorhanden).

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

Die restliche Freifläche sollte als Spielwiese gestaltet werden, auf der bei Bedarf kleine Spielgeräte aufgestellt werden können.

Die Gestaltung der Fläche ist mit dem zukünftigen Betreiber abzustimmen.

Für die Versorgung der Freifläche mit Strom und Wasser sollen an verschiedenen geeigneten Platzierungen Strom-/Wasseranschlüsse bereits vorhanden sein.

Die zur Einrichtung gehörende Freifläche soll deutlich abgegrenzt sein, so dass von den Pädagogen ggf. das Hausrecht auch für den Bereich der zur Einrichtung gehörenden Freifläche wahrgenommen werden kann.

Genügend Kfz-Stellplätze (gemäß Stellplatzverordnung), ein Behindertenparkplatz sowie Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl (ca. 20) sind vorzusehen. Für die Mülltonnen ist eine überdachte Abstellmöglichkeit einzuplanen.

3.4 Besondere Anforderungen

Es sollen funktional wie gestalterisch robuste Räume entstehen, die eine intensive und lebendige Nutzung aushalten und fördern.

Dem Schallschutz innerhalb der Räume soll besonders Rechnung getragen werden. Die Lärmemission für die umgrenzenden Wohngebäude ist zu kontrollieren. Die Räumlichkeiten sollen grundsätzlich – soweit baulich möglich und wirtschaftlich vertretbar - barrierefrei, mit WC – Behindertengerecht und Aufzug geplant sein. Sowohl behinderte, mobilitätseingeschränkte Kinder, als auch behinderte, mobilitätseingeschränkte Eltern oder Personal sollten die Einrichtungen nach Möglichkeit erreichen und nutzen können.

04.11.2016

S-II-KJF/PV